



Innere Weid 1
4629 Fulenbach SO
☎ 062/917 10 10
📠 062/917 10 15
stefanie.burkhard@fulenbach.ch
www.fulenbach.ch

PROTOKOLL ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 10. Juni 2014, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Vorsitzender: Hugo Kissling-Eggenschwiler, Gemeindepräsident

Stellvertreter: Thomas Blum-Burgener, Vize Gemeindepräsident

Gemeinderat: Willi Bhend-Guler, Gemeinderat
Adrian Bloch-Niggli, Gemeinderat
Gisela Barrer-Leclerc, Gemeinderätin
Ludwig Schwaller-Zihlmann, Gemeinderat
Roland Wyss-von Arx, Gemeinderat

Verwaltungsleiter: Jörg Nützi

Bereichsleiterin Admin./Bauwesen: Stefanie Burkhard, Protokollführerin

Stimmenzähler: David Bitterli (links)
Kari Wyss (rechts)
> einstimmig gewählt

Nicht stimmberechtigt sind: Karin Schmid, Oltner Tagblatt

**Die Zahl der Stimmberechtigten bei der
Gemeinde beträgt:**

1'210 Personen
(614 Frauen / 596 Männer)
(gemäss Auszug aus EWK per 10.06.2014)

Es sind insgesamt **anwesend und stimmberechtigt:**

28 + 9 Personen = 37 Personen
Sonstige: 1 Pers. – Frau Schmid, OT

Im Namen des Gemeinderates begrüsst **Gemeindepräsident Hugo Kissling** alle Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zur heutigen ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung.

Feststellung:

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger Thal, Gäu und Olten publiziert (MI, 28.05.2014. & DO, 05.06.2014). Die Traktandenliste mit den dazugehörigen Erläuterungen wurde jeder Haushaltung zugestellt. Zudem konnten alle Unterlagen für die ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung ab Freitag, 30. Mai 2014 auf der Gemeindekanzlei bezogen und eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.

- Feststellung: Mit Ausnahme von Frau Schmid, Oltnen Tagblatt sind alle Anwesenden stimmberechtigt.
- Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Gemeinde Fulenbach; Verwaltungsrechnung 2013 - Genehmigung

- 1.1 Einleitung / Allgemeine Informationen
- 1.2 Investitionsrechnung 2013 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)
 - 1.2.1 Nachtragskredite
 - 1.2.2 Kenntnissnahme
- 1.3 Laufende Rechnung 2013
 - 1.3.1 Nachtragskredite
 - 1.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
 - 1.3.3 Genehmigung
 - a) Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - b) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
 - c) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
 - d) Ordentliche Gemeinderechnung
- 1.4 Bestandesrechnung
 - 1.4.1 Genehmigung

2. Elektra Fulenbach (EFU); Jahresrechnung 2013 inkl. Geschäftsbericht - Genehmigung

3. Neue Forstorganisation Fulenbach - Genehmigung

4. Verschiedenes / Informationen

Der **Vorsitzende** macht beliebt, die **Eintretensfrage** zur Verwaltungsrechnung nur einmal stellen zu dürfen und zwar geltend für die Traktanden 1.3 bis und mit 1.4.

BESCHLUSS

Dem Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig gefolgt. Das Eintreten geltend für die Traktanden 1.3 bis und mit 1.4 wird nicht bestritten.

1. Gemeinde Fulenbach; Verwaltungsrechnung 2013 - Genehmigung

Verfasser: Verwaltungsleiter, Jörg Nützi

1.1 Einleitung / Allgemeine Informationen

Das Rechnungsergebnis 2013 darf einmal mehr als solide und zufriedenstellend bezeichnet werden, konnte doch anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 25'000 Franken ein kleiner Gewinn von Fr. 2'961.12 erwirtschaftet werden. Grössere Abweichungen beim Gemeindesteuerertrag – wie dies in den vorangegangenen Jahren jeweils der Fall war – blieben aus, was auf eine verlässlichere Budgetierung oder konstantere Einkommens- und Vermögensverhältnisse schliessen lässt.

Aufwandseitig wurden die anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2012 zur Verfügung gestellten Kredite grossmehrheitlich eingehalten. Der um 170'000 Franken höhere Umsatz ist zu einem wesentlichen Teil auf die unbefriedigende Kostenentwicklung bei der gesetzlichen Sozialhilfe zurückzuführen.

Nachdem die Verwaltungsrechnung 2013 von der Finanzkommission vorberaten und anschliessend zur Beschlussfassung an den Gemeinderat überwiesen wurde, hat dieser am 14. Mai 2014 den Genehmigungsbeschluss z. Hd. der Rechnungs-Gemeindeversammlung gefasst.

1.2 Investitionsrechnung 2013 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)

1.2.1 Nachtragskredite

Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung sind in der Gemeindeordnung (§37, Abs. 4) geregelt. Ergänzend gilt es die Ausführungsbestimmungen zum HRM 1 (**H**armonisiertes **R**echnungs**M**odell) zu beachten. Diese besagen: „Wird die im Voranschlag eingesetzte Tranche (Voranschlagskredit) des Verpflichtungskredites, nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit überschritten, so kann die notwendige Erhöhung der Tranche für das betreffende Jahr durch den Gemeinderat beschlossen werden. Diese Kreditüberschreitung ist der Gemeindeversammlung als dringlicher Nachtragskredit zur Kenntnis zu bringen.“

Im abgeschlossenen Rechnungsjahr trifft dies auf folgende 5 Voranschlagskredite zu:

Konto-Nr.	Bezeichnung / Begründung	Nachtragskredit
218.503.00	Erweiterungsbau Schulhaus Salzmatt Da die Genehmigung dieses Projekts mit dem dazugehörigen Verpflichtungskredit erst an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2013 erfolgte, konnten für das Jahr 2013 keine Ausgaben budgetiert werden.	Fr. 428'662.85
218.503.04	Sanierung altes Schulhaus Leider haben sich die Sanierungsarbeiten aufgrund verschiedener Umstände derart verzögert, dass die Arbeiten nicht wie geplant bis Ende 2012, sondern erst im Verlauf des 1. Semesters 2013 fertiggestellt werden konnten.	Fr. 86'917.25
620.566.02	Rückzahlung Kostenvorschuss „Lindenrain (2. Etappe)“ In den Jahren 2009/10 mussten die damaligen Eigentümer der 8 Bauparzellen am Lindenrain die mutmasslichen Kosten der vorzeitigen Erschliessung an die Gemeinde bevorschussen. Diese Werke gingen nun entsprechend dem gültigen Erschliessungsprogramm im Jahr 2013 in den Besitz der Gemeinde über, was die Rückzahlung der bevorschussten Gelder zur Folge hatte.	Fr. 162'550.30

701.501.26	Ersatz Wasserleitung „Giessi“ (1. Etappe) Hier liegt der Grund für die Überschreitung des Voranschlagskredits in der zeitlichen Verzögerung der Sanierungsarbeiten.	Fr.	83'076.00
860.566.01	Rückzahlung Kostenvorschuss „Lindenrain (2. Etappe)“ In den Jahren 2009/10 mussten die damaligen Eigentümer der 8 Bauparzellen am Lindenrain die mutmasslichen Kosten der vorzeitigen Erschliessung an die Gemeinde bevorschussen. Diese Werke gingen nun entsprechend dem gültigen Erschliessungsprogramm im Jahr 2013 in den Besitz der Gemeinde über, was die Rückzahlung der bevorschussten Gelder zur Folge hatte.	Fr.	73'999.90

1.2.2 Kenntnisnahme

Anstelle der budgetierten 567'700 Franken (Brutto) wurden im vergangenen Jahr beachtliche 1,4 Mio. Franken (Brutto) investiert. Die Mehrausgaben sind sowohl auf nachträglich bewilligte Projekte (z. B. Erweiterungsbau Schulhaus Salzmatt) wie auch auf zeitliche Verzögerungen bei den Projektausführungen (z. B. Erschliessung „Lindenrain“) zurück zu führen.

Die Einnahmen, welche vorwiegend aus Grundeigentümerbeiträgen, Anschlussgebühren und Subventionen bestehen, belaufen sich auf 808'247 Franken – budgetiert waren 353'000 Franken.

Beim Ausbau der Kläranlage „Chilchmatt“ führten nachträglich erhaltene Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds zu einem Negativaufwand.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 597'829.55 können wie folgt auf die einzelnen Teilbereiche aufgeteilt werden:

- Ordentliche Gemeinderechnung	Fr.	658'052.95
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	59'372.80
- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	- Fr.	119'596.20
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	Fr.	0.00

Der Selbstfinanzierungsgrad von 58,63% – mittelfristig ist ein Wert von 100% anzustreben – lässt darauf schliessen, dass zur Finanzierung der Investitionen ein wesentlicher Anteil aus den flüssigen Reserven entnommen werden musste. Eine Neuverschuldung konnte aber vermieden werden.

Die Verpflichtungskreditkontrolle gibt Auskunft darüber, wer, wann, welche Kredite bewilligt hat, und wie viel davon bis zum Stichtag des Rechnungsabschlusses schon ausgegeben wurde. Mit einigen wenigen Ausnahmen liegen bis zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses keine Kreditüberschreitungen vor.

Sowohl die Investitionsrechnung wie auch die Verpflichtungskreditkontrolle sind der Rechnungs-Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme zu bringen. Ein Genehmigungsbeschluss ist nicht notwendig.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt einstimmig, die Investitionsrechnung 2013 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wurde nicht verlangt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung hat die Investitionsrechnung 2013 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) mit Nettoinvestitionen von Fr. 597'829.55 wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

1.3 Laufende Rechnung 2013

1.3.1 Nachtragskredite

Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung sind in der Gemeindeordnung (§37, Abs. 4) geregelt. Für das abgeschlossene Rechnungsjahr gilt es der Gemeindeversammlung demnach folgende Nachtragskreditbegehren zur Genehmigung zu unterbreiten:

Konto-Nr.	Bezeichnung / Begründung	Nachtragskredit
027.301.00	Besoldung Bereichsleitung „Bauwesen“ Während die Besoldungskosten von Stefanie Burkhard bislang vollumfänglich der Funktion „Gemeindeverwaltung“ belastet, und anschliessend anteilmässig als Verwaltungskostenbeitrag der „Bauverwaltung“ weiterverrechnet wurden, wird das monatliche Gehalt seit Anfang 2013 bereits zum Zeitpunkt der Auszahlung zwischen Gemeinde- und Bauverwaltung aufgeteilt. Eine interne Verrechnung wird dadurch hinfällig.	Fr. 32'478.40
160.312.00	Stromverbrauch Der erhöhte Stromverbrauch in der Zivilschutzanlage rührt zu einem wesentlichen Teil von zusätzlichen Belegungen durch das Militär und Vereine her. Um Folgeschäden, resultierend aus einer zu hohen Luftfeuchtigkeit möglichst vermeiden zu können, muss die Heizung/Lüftung der Anlage auch bei Nichtbenützung regelmässig in Betrieb genommen werden, was entsprechende Stromkosten verursacht.	Fr. 12'048.55
210.302.02	Besoldungskosten Spezielle Förderung Auf Beginn des Schuljahres 2009/10 wurde der Schulversuch Spezielle Förderung im Kanton Solothurn eingeführt. Anstelle von separat geführten Kleinklassen, werden Schüler/innen mit einer Lernbeeinträchtigung, Lernrückstand oder Verhaltensauffälligkeit durch speziell ausgebildetes Lehrpersonal (z. B. Heilpädagoginnen) individuell unterrichtet. Anhand der Anzahl schulpflichtiger Kinder lässt sich eine minimale und eine maximale Anzahl Unterrichtslektionen – der sogenannte SF-Pool – ableiten. Der Gemeinderat hat sich bereits vor einiger Zeit dafür entschieden, den auf 4 Jahre befristeten Schulversuch – welcher zwischenzeitlich um weitere 4 Jahre verlängert wurde – als Versuchsschule, d. h. ohne Kleinklassen zu absolvieren. Die für das Kalenderjahr 2013 budgetierten 20 Wochenlektionen reichten leider nicht aus, und mussten auf 28 Lektionen pro Woche aufgestockt werden. An den ausgewiesenen Mehrkosten beteiligt sich der Kanton Solothurn in Form von Subventionen mit 57%.	Fr. 33'286.30
210.302.06	AHV-Ersatzrenten Der per 01. Januar 2005 in Kraft gesetzte Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal sieht vor, dass Lehrkräfte mit 63 ½ Jahren frühzeitig in Pension gehen dürfen. Der Arbeitgeber hat anschliessend bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters für die Finanzierung einer AHV-Ersatzrente aufzukommen.	Fr. 11'700.00

Auch an diesen Kosten beteiligt sich der Kanton mit 57%.

220.364.01	Schulgelder für Sonderschulen In Ausnahmesituationen, wenn der Schulunterricht in der Regelklasse nicht möglich ist, kann das Volksschulamt einen auswärtigen Sonderschulbesuch verfügen. Für die Kosten von monatlich 2'000 Franken hat vollumfänglich die jeweilige Wohngemeinde aufzukommen. Die ausgewiesenen Mehrkosten sind zum Einen auf den Zuzug eines Sonderschülers und zum Anderen auf eine per 13. Mai 2013 verfügte sonderpädagogische Massnahme zurückzuführen.	Fr. 33'226.00
582.352.00	Beitrag an Sozialregion Untergäu (SRU) Der Rechnungsabschluss der Sozialregion Untergäu (SRU) lässt bezüglich der Kostenentwicklung im Sozialhilfebereich einmal mehr keine Freude aufkommen. So wurden die budgetierten 5,5 Mio. Franken um 20% oder 1,2 Mio. Franken überschritten. Gleichzeitig fällt auch der in den Lastenausgleich zu zahlende Betrag um 929'000 Franken höher aus. Gesamthaft galt es also nicht budgetierte Mehraufwendungen von 2,1 Mio. Franken zu berappen.	Fr. 121'682.85

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die obengenannten 6 Nachtragskreditbegehren im Gesamtbetrag von Fr. 244'422.10 zu genehmigen.

DETAILBERATUNG

Marcel Jäggi: findet es nicht ganz richtig, dass man bereits mit 63 ½ Jahren frühzeitig in Rente gehen kann. Für ihn sind die damit verbundenen Kosten nicht nachvollziehbar.

Thomas Blum teilt mit, dass ein Ausschuss letzte Woche über das Thema „GAV – Gesamtarbeitsvertrag“ getagt hat. Es ist vorgesehen, dann GAV in diesem Bereich entsprechend anzupassen. Es ist sogar geplant, dass die vorzeitige Rente abgeschafft werden soll. Die Umsetzung sollte so rasch als möglich passieren.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung hat die 6 Nachtragskreditbegehren der Investitionsrechnung von Fr. 244'422.10 einstimmig genehmigt.

1.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Kommunale Aufgaben können sowohl einzeln, wie auch in regionalen Körperschaften wahrgenommen werden. Während früher ausschliesslich ein Zweckverband für die gemeinsame Erfüllung solcher Aufgaben in Frage kam, erfreut sich in jüngster Vergangenheit der öffentlich-rechtliche Vertrag zunehmender Beliebtheit. Anders als in einem Zweckverband kommt den einzelnen Vertragsgemeinden dabei ein wesentlich grösseres Mitspracherecht zu.

Im Unterschied zu einem Zweckverband, wo die Delegiertenversammlung als oberstes Organ figuriert, begründet der öffentlich-rechtliche Vertrag keine eigene Rechtspersönlichkeit. Daher haben die einzelnen Vertragsgemeinden anlässlich ihrer Gemeindeversammlungen über den Voranschlag und die Jahresrechnung zu befinden.

Musikschule Wolfwil-Fulenbach

Der Gesamtumsatz von 384'000 Franken hat mittlerweile eine stattliche Grösse erreicht. Durch die Anstellung von entsprechend ausgebildetem Fachpersonal gilt es die Musiklehrkräfte zunehmend auch bei einer Pensionskasse zu

versichern. Im vergangenen Jahr hat dies zu nicht budgetierten Mehraufwendungen von Fr. 9'263.15 geführt. Durch entsprechende Einsparungen in anderen Bereichen weichen die Gesamtaufwendungen aber lediglich um Fr. 75.70 vom Voranschlag ab.

Per 31. Dezember 2013 besuchten je 121 Schüler/innen aus Wolfwil bzw. Fulenbach den freiwilligen Musikunterricht, weshalb die Nettokosten zu gleichen Teilen auf die beiden Gemeinden aufgeteilt werden konnten.

Sozialregion Untergäu (SRU)

Auf den 01. Januar 2009 haben die Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten ihre Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe, Asylwesen, AHV-Zweigstelle und Gemeindearbeitsamt der Sozialregion Untergäu (SRU) übertragen. Seither gilt es Jahr für Jahr gegen wachsende Kosten – welche allerdings nur teilweise beeinflussbar sind - anzukämpfen. Während die vom Kanton in Rechnung gestellten Kostenbeteiligungen an die Ergänzungsleistungen (- Fr. 683'661.--) und die stationären Pflegekosten (- Fr. 87'869.50) im vergangenen Jahr niedriger ausgefallen sind, waren insbesondere bei der gesetzlichen Sozialhilfe (+ Fr. 1'230'556.70) massive Mehrkosten zu verzeichnen. Aus den Abgrenzungsempfehlungen vom Amt für soziale Sicherheit lässt sich ableiten, dass diese Kostenentwicklung in den anderen Sozialregionen gleichermassen unerfreulich war, weshalb wir auch im 2. Semester 2013 rund 1,1 Mio. Franken in den Lastenausgleich einzuzahlen haben.

Der nach Abzug von Beiträgen und Rückerstattungen verbleibende Nettoaufwand wird anhand der Einwohnerzahlen auf die 7 Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach

Seit Mitte 2013 werden auch die Stromkosten vom Pumpenwerk Eichbän, Wolfwil und vom Reservoir Schlosshubel, Wolfwil in der Abrechnung der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach erfasst, was zu nicht budgetierten Mehraufwendungen von 8'500 Franken geführt hat. Weitere Kostenüberschreitungen entfallen auf die Sozialleistungen für das Brunnenmeister- und Anlagewarteamt (+ Fr. 1'984.40), auf das Büromaterial (+ Fr. 1'285.00) sowie auf die Überarbeitung der Schutzzone (Fr. 4'378.15).

An die Erhöhung der Löschwasserreserve infolge Neubau „Fischer Papier AG“ konnte ein Beitrag der Soloth. Gebäudeversicherung von knapp 8'000 Franken vereinnahmt werden.

Die Nettoaufwendungen der seit dem Jahre 1907 gemeinsam betriebenen Wasserversorgung werden zu 4/7 auf die Einwohnergemeinde Wolfwil und zu 3/7 auf die Gemeinde Fulenbach aufgeteilt.

Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen

Das Forstwesen ist per 01. Januar 2013 durch die Fusion zwischen der Bürger- und Einwohnergemeinde in den Aufgabenbereich der Gemeinde Fulenbach übergegangen. Für die Waldbewirtschaftung und -pflege ist die Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen mit ihren 2 - 3 Angestellten zuständig. Da man sich bislang über die künftige Organisation des Forstwesens in unserer Region noch nicht definitiv einigen konnte, wurden die Arbeiten in den Jahren 2013 + 2014 auf ein notwendiges Minimum beschränkt.

Umfangreiche Holzereiarbeiten entlang der Hauptstrasse Boningen - Fulenbach und im Gebiet Härkingenstrasse/Industrie Allmend haben dazu geführt, dass die budgetierten Gelder nicht ausreichten. Kreditüberschreitungen von Fr. 46'206.95 bei den Unternehmerleistungen zu Gunsten der Gemeinde Fulenbach bzw. Fr. 47'668.10 für Dritte (z. B. Städtische Betriebe Olten) waren die Folge. Mit den entsprechenden Erträgen aus dem Holzverkauf ist im Jahre 2014 zu rechnen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die obengenannten 4 Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie vorliegend zu genehmigen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wurde nicht verlangt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung hat die obengenannten 4 Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie vorliegend einstimmig genehmigt.

1.3.3 Genehmigung

a) Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die aus den Wasserverkäufen und den Grundgebühren finanzierte Wasserrechnung steht nach wie vor auf sehr gesunden Beinen. Mit den verrechneten 111'558 m³ Frischwasser konnten Erträge von annähernd 190'000 Franken erzielt werden, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung bedeutet.

Die markanteste Budgetabweichung entfällt auf den Posten „Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten und Anlagen“. Anstelle der prognostizierten 22'700 Franken wurden für die Revision der 60 Hydranten (1. Tranche) lediglich knapp 4'000 Franken aufgewendet.

Mit Blick auf die Zukunft, in welcher uns zweifelsohne weitere kostenintensive Sanierungsprojekte zum Erhalt unseres Leitungsnetzes bevorstehen, hat sich der Gemeinderat für zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 80'000 Franken entschieden. Die Gesamtabschreibungen liegen damit bei 32% des bilanzierten Anlagevermögens.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2013 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'799.93 wie vorliegend zu genehmigen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wurde nicht verlangt.

FESTSTELLUNG

> 1 Person hat vor dem Beschluss zu diesem Traktandum den Saal verlassen. Somit sind aktuell 36 Personen stimmberechtigt und anwesend.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung hat die Laufende Rechnung 2013 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'873.70 wie vorliegend einstimmig genehmigt.

b) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht es gar noch besser aus. Dank des Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung – welcher immer dann resultiert wenn die Mehreinnahmen der Investitionsrechnung nicht über das Verwaltungsvermögen ausgeglichen werden können – kann in der Laufenden Rechnung 2013 ein Ertragsüberschuss von Fr. 103'462.17 präsentiert werden. Der „Fonds für Wiederbeschaffungen“ weist nach der neuerlichen Pflichteinlage von knapp 60'000 Franken nun einen Bestand von Fr. 244'490.15 auf. Damit sollte die Finanzierung der kurz- und mittelfristig anstehenden Sanierungs-/Neubauprojekte bereits heute sichergestellt sein.

Ein Grossteil der Ausgaben entfällt auch im Jahr 2013 auf den Abwasserverband ARA Aaregäu, welcher für den Betrieb und Unterhalt der Kläranlage „Chilchmatt“ verantwortlich ist. Nach Abschluss der 1,6 Mio. Franken teuren Sanierungsarbeiten kann mit Freude festgehalten werden, dass die Betriebskosten mit der neuen, noch effizienteren Anlage weiter gesenkt werden konnten. Der Umstand, dass es sich bei der ARA Aaregäu um einen kleinen Zweckverband mit schlanken Strukturen handelt, dürfte das Seine zur erfreulichen Kostensituation beitragen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2013 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 103'462.17 wie vorliegend zu genehmigen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wurde nicht verlangt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung hat die Laufende Rechnung 2013 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 103'462.17 wie vorliegend einstimmig genehmigt.

c) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Mit der Einführung der Haus zu Haus-Sammlung von Bioabfällen hat die Menge des gesammelten Hauskehrichts im Vergleich zum Vorjahr um 10,5% abgenommen. Die gesammelten 418 Tonnen entsprechen einem durchschnittlichen Wert von 246 Kilogramm pro Einwohner/in – also rund 700 Gramm pro Tag.

Statt der prognostizierten 210 Tonnen Grünabfall wurden im vergangenen Jahr „lediglich“ 172 Tonnen eingesammelt. Die nicht durch den Verursacher finanzierte Differenz zwischen Aufwand (Transportkosten + Entsorgung) und Ertrag (Jahresvignetten) verringerte sich dadurch von 60 Franken auf 33 Franken je Jahresvignette. Aktuell verfügen rund 270 Haushalte und Gewerbebetriebe über einen Container zur Entsorgung von Bioabfällen.

Aber nicht nur die Menge des gesammelten Hauskehrichts, sondern auch die bei der Sammelstelle abgegebenen recycelbaren Güter wie Glas, Alu/Weissblech, Alteisen usw. gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2013 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'873.70 wie vorliegend zu genehmigen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wurde nicht verlangt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung hat die Laufende Rechnung 2013 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'873.70 wie vorliegend einstimmig genehmigt.

d) Ordentliche Gemeinderechnung

Nachdem eingangs dieser Erläuterungen überwiegend auf die Mehraufwendungen eingegangen wurde, gab es im vergangenen Rechnungsjahr auch verschiedene Positionen, in denen grössere Einsparungen erzielt werden konnten. So fiel beispielsweise der Gemeindebeitrag an den Zweckverband Kreisschule Gäu, welcher für die gesamte Sekundarstufe I verantwortlich ist, um über 41'000 Franken geringer aus. Auch bei den Schulgeldern an den progymnasialen Unterricht wurde der budgetierte Betrag von 80'000 Franken bei weitem nicht erreicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton die Kostenbeteiligungen nicht für das laufende sondern für das vorangegangene Schuljahr in Rechnung stellt. Die budgetierten Kosten werden demnach erst im Rechnungsjahr 2014 anfallen.

Der per 01. Januar 2013 neu gegründete Spitexverein Wolfwil-Fulenbach-Kestenholz darf bereits in seinem ersten Betriebsjahr auf einen Gewinn von 22'815 Franken zurückblicken. Dadurch entfällt der Gemeindebeitrag von 16'600 Franken, was bei einigen Gemeinden im benachbarten Gäu bestimmt zu Verwunderung führen wird.

Während die Sozialhilfesaufgaben wie eingangs bereits erwähnt massiv angestiegen sind, liegen die restlichen Betriebskosten und Beiträge um rund 8% unter den budgetierten 873'400 Franken.

Bei den SBB-Tageskarten (Flexicard) lag die Auslastung im vergangenen Jahr bei 83%. Knapp 2/3 der Karten wurden an Auswärtige verkauft. Nach 2012 war dieses freiwillige Dienstleistungsangebot damit bereits zum 2. Mal nicht kostendeckend. Mit einem Defizit von 1'550 Franken liegt es für eine Gemeinde wie die unsrige, in der die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr sehr wichtig ist, aber durchaus noch in einem verträglichen Rahmen.

Monat	Verfügbar	Verkauf	Auslastung %	Auswärtige	Einwohner
Januar	62	27	43.55%	18	9
Februar	56	43	76.79%	30	13
März	62	47	75.81%	25	22
April	60	45	75.00%	30	15
Mai	62	54	87.10%	34	20
Juni	60	58	96.67%	40	18
Juli	62	60	96.77%	33	27
August	62	62	100.00%	42	20
September	60	58	96.67%	28	30
Oktober	62	56	90.32%	31	25
November	60	46	76.67%	31	15
Dezember	62	50	80.65%	29	21
Total:	730	606	83.00%	371	235

Die Forstrechnung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 68'655.87 auf. Zwar kann diese finanzielle Belastung für den allgemein finanzierten Steuerhaushalt durch die Äufnung einer Spezialfinanzierung künftig abgewendet werden, allerdings gilt es eine Spezialfinanzierung mittelfristig kostendeckend zu betreiben. Es bleibt daher zu hoffen, dass die neue Forstorganisation, über welche die Gemeindeversammlung am 10. Juni 2014 abstimmen wird, die notwendigen Veränderungen mit sich bringt.

Die Budgetierung der Steuererträge hatten wir für einmal sehr gut im Griff. Ganz offensichtlich scheinen die angepassten Budgetierungsgrundlagen zweckdienlicher und realitätsnaher zu sein. Die Steuererträge der juristischen Personen sind zwar im Vergleich zum vorangegangenen Jahr um 70'000 Franken zurückgegangen, allerdings ist dieser Umstand überwiegend auf die Erträge aus den Vorjahren zurückzuführen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung 2013 (exkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'961.12 wie vorliegend zu genehmigen.

DETAILBERATUNG

Das Wort wurde nicht verlangt.

BESCHLUSS

Der Rechnungsabschluss 2013 der ordentlichen Gemeinderechnung (exkl. Spezialfinanzierungen) wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'961.12 ist dem Eigenkapital zuzuweisen und anschliessend auf die neue Rechnungsperiode vorzutragen.

1.4 Bestandesrechnung

1.4.1 Genehmigung

Durch die Fusion zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde hat die Bestandesrechnung ein neues, verändertes Gesicht erhalten. Im Finanz- und Verwaltungsvermögen sind mit dem vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Allmendland, den knapp 120 Hektaren Wald und dem Bauland im Gebiet Stöckler zahlreiche Liegenschaften hinzugekommen. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf 1,5 Mio. Franken und stellt für die kommenden Jahre eine gewisse Reserve dar.

Die erfreuliche Liquidität führte dazu, dass der Kontokorrentkredit während des gesamten Jahres nie beansprucht werden musste. Wegen der anhaltend tiefen Zinsen, konnte daraus aber nur ein bescheidener Kapitalertrag von 4'300 Franken erwirtschaftet werden.

Aus zeitlichen Gründen war es leider nicht möglich die Debitoren wie gewünscht zu bewirtschaften, womit sich der Anstieg der Zahlungsrückstände um rund 50'000 Franken erklären lässt. Mit der Anstellung von Deborah Ackermann-Lombardi als Sachbearbeiterin Finanzen soll sich dies in Zukunft aber wieder ändern. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 407 Mahnungen verschickt sowie 29 Betreibungsverfahren eingeleitet.

Passivseitig konnten die langfristigen Schulden trotz hoher Investitionen um weitere 60'000 Franken auf 2,58 Mio. Franken reduziert werden. Das Nettovermögen je Einwohner/in beläuft sich per Ende 2013 auf Fr. 814.50.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Bestandesrechnung 2013 mit einem Eigenkapital von Fr. 1'504'390.01 wie vorliegend zu genehmigen.

DETAILBERATUNG

Paul Jäggi: warum ist das Nettovermögen pro Kopf von Fr. 814.49 so hoch, wenn die Gemeinde doch Schulden hat?
Jörg Nützi: die Gemeinde Fulenbach hat zwar langfristige und kurzfristige Schulden aber auch entsprechendes Vermögen:

Fremdkapital = 2'580'000 Franken

Finanzvermögen = 5'640'675.35 Franken (nur veräusserbares Finanzvermögen)

Daraus ergibt sich ein Nettovermögen von 1'382'196.81 Franken.

Das pro Kopf Vermögen berechnet sich wie folgt: Nettovermögen / Anzahl EW per Ende 2013

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig die Bestandesrechnung 2013 mit einem Eigenkapital von Fr. 1'504'390.01 wie vorliegend genehmigt.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Als Revisionsstelle hat die PKO Treuhand GmbH die auf den 31. Dezember 2013 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde geprüft und festgestellt dass:

- die Jahresrechnung 2013 den gesetzlichen Vorschriften entspricht
- und gemäss vorliegendem Bericht zur Genehmigung empfohlen wird.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung hat einstimmig die Verwaltungsrechnung 2013 wie vorliegend genehmigt.

2. Elektra Fulenbach (EFU); Jahresrechnung 2013 und Geschäftsbericht - Genehmigung

Verfasser: VR-Präsident Thomas Blum und Geschäftsführer Hansjörg Schaad

Das vergangene Geschäftsjahr 2013 der EFU gestaltete sich vordergründig relativ ruhig. Im Hintergrund fanden jedoch rege Diskussionen und Entscheide für eine nachhaltige Entwicklung der EFU im Rahmen des stetig schwieriger werdenden Energie-Umfeldes statt. Die EFU konnte sich dank den konsolidierten Strukturen und dem planbaren Kundensegment voll auf die anstehenden Herausforderungen konzentrieren. Auch in diesem Jahr standen mit dem Ausbau der Hölstrasse sowie der Realisierung der neuen Trafostation am Chäppeliweg grosse Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen an, die für den nachhaltigen Betrieb der EFU zwingend notwendig sind. Wie bereits verschiedene Male festgehalten, wird der Erfolg der EFU langfristig über die Qualität der Netzinfrastrukturen gesteuert. Aus diesem Grund legt der Verwaltungsrat auch höchste Priorität darauf, die stetige Netzerneuerung voranzutreiben.

Leider hatten wir im Jahr 2013 zwei Stromausfälle zu verzeichnen. Einer davon war auf Probleme im Vorliegernetz zurückzuführen, der andere auf das eigene Netz. Der eigene Stromausfall entstand durch die Auslösung des Schutzelementes in der Trafostation Härkingerstrasse. Dadurch wurde der Strom in Teilen unseres Netzgebietes am 29.10.2013 während rund 2,5 Stunden unterbrochen. Zur Klärung dieses Netzausfalles und zur Vorbeugung weiterer Stromausfälle wurden verschiedene Arbeiten in die Wege geleitet. Trotz dieser Unterbrüche darf die Versorgungsqualität als gut bezeichnet werden.

Die Energieverkäufe in der Höhe von 8'606'397 Kilowattstunden veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich. Sie fallen 0,06% tiefer aus. Innerhalb der Tarifgruppen nahm die Verkaufsmenge bei den Gewerbe-/Industriebetrieben wie auch schon im Vorjahr ab. Die Abnahme dieser Kundengruppe an den Gesamtverkäufen beträgt 1,3%. Fast der ganze Teil dieser Mengenabnahme konnte durch die Haushaltkunden mit einer Mengenzunahme von 0,6% (+0,4% an Gesamt) sowie durch höhere Baustromverkäufe kompensiert werden.

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 17.88 Rappen (Energie 8.64, Netznutzung 7.30, Abgaben 1.94 Rappen). Dies entspricht einer Erhöhung des Strompreises gegenüber dem Vorjahr um 0,5%.

Die Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen betrug im Jahr 2013 310'889 Kilowattstunden (Vorjahr 230'773 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 3,6% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 2,6%). Per Ende 2013 waren 14 Fotovoltaik-Anlagen in unserem Netzgebiet in Betrieb.

Die getätigten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 285'137. Nach Abzug der erhaltenen Netzkostenbeiträge von CHF 129'607 resultieren daraus Nettoinvestitionen von CHF 155'530. Diese liegen im geplanten Rahmen. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Sanierung Rohrblock Hölstrasse CHF 141'920, neue Hausanschlüsse CHF 25'270, Neubau Trafostation Chäppelistrasse CHF 80'500, neues Schlüsselkonzept CHF 10'885, Apparatkäufe CHF 17'003, kleinere Projekte CHF 9'559.

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Gewinn von CHF 50'364.85 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 9'635.15 tiefer als geplant und um CHF 19'532.50 tiefer als im Vorjahr aus. Diese Abweichungen sind zur Hauptsache auf höhere bilanzielle Abschreibungen sowie tiefere wälzbare kalkulatorische Kosten zurückzuführen. Zudem wurde gegenüber dem Vorjahr die Gewinnmarge auf dem Energiegeschäft gesenkt. Das Darlehen der Gemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere CHF 50'000.-- amortisiert und mit 2,19% verzinst.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 50'364.85 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beträgt CHF 2'362'503.98.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2013 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2013 wird genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht 2013 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Décharge erteilt.

DETAILBERATUNG

Kari Wyss: was für Investitionen sind für die kommenden Jahre geplant und in welcher Höhe?

HJ Schaad: für die kommenden Jahre sind Investitionen von ca. 150 bis 180'000 Franken pro Jahr geplant.

Marcel Jäggi: möchte wissen, ob die Elektra Fulenbach für Photovoltaikanlagen nach wie vor Förderbeiträge leistet?

HJ Schaad: bis anhin waren es 9 Rappen pro kwh gewesen; in Zukunft wird die Elektra Fulenbach keine Förderbeiträge mehr leisten.

BESCHLUSS

Die vorliegenden Anträge Nr. 1 bis 4 werden bei keiner Gegenstimme durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Décharge erteilt.

3. Neue Forstorganisation Fulenbach - Genehmigung

Verfasser: RC Versorgung, Verkehr, Thomas Blum

A. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Fusion zwischen der Einwohner- und der Bürgergemeinde zur neuen Einheitsgemeinde „Gemeinde Fulenbach“ wurde der bislang von der Bürgergemeinde verwaltete Aufgabenbereich „Forstwesen“ der Gemeinde übertragen. Seit geraumer Zeit wird der Forst Fulenbach in einem Zusammenarbeitsmodell mit den Bürgergemeinden Boningen und Gunzgen ausgeführt. Im Rahmen eines altrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages trug die Gemeinde Fulenbach als grösste Waldbesitzerin in diesem Forstrevier die Hauptverantwortung und anteilmässig auch die meisten Kosten. Aufgrund der zum Teil fragwürdigen Vertragsbestimmungen sowie dem Umstand, dass der der Gemeinde übertragene Reviervertrag rechtliche Widersprüche in sich vereinte, wurde der alte Forstreviervertrag per 31. Dezember 2013 durch die Gemeinde Fulenbach gekündigt und kurze Zeit später durch einen neuen, auf 1 Jahr befristeten Reviervertrag ersetzt. Mit den kantonalen Bestrebungen auch im Forstbereich grössere regionale Einheiten zu schaffen, wurden in den vergangenen Monaten verschiedenste Modelle regional jedoch auch gemeindeintern geprüft. Sämtlichen involvierten Stellen (Kanton, regionale Arbeitsgruppe, Personal) wurde bereits von Beginn weg klar kommuniziert, dass die Gemeinde Fulenbach neben der regionalen Lösung in einem Grossrevier ebenfalls gestützt auf die gemachten langjährigen Erfahrungen im Verbund ein Fulenbacher-Modell mittels Unternehmerlösung prüfen wird.

B. Beurteilung der beiden Varianten (Zweckverband oder Fulenbacher-Modell mit Unternehmerlösung)

Die Forst- und Allmendkommission zusammen mit dem Gemeinderat Fulenbach hat die beiden Varianten in den vergangenen Wochen eingehend diskutiert und hat zur laufenden Variantenprüfung folgendes festgehalten:

- Die regionale Arbeitsgruppe hat sich mehrheitlich dafür entschieden, eine Gross-Revier-Struktur mittels Zweckverband zu gründen, ohne die Anliegen der Gemeinde Fulenbach aufzunehmen.
- Der Gemeinderat Fulenbach hat sich anlässlich der Klausurtagung einstimmig dafür entschieden, zukünftig über den Forst Fulenbach selbständig entscheiden zu können.
- Der Entscheid für eine Zukunftslösung soll/muss von Seiten der Gemeindeversammlung im Juni 2014 gefällt werden können.
- In Konkurrenz zur Zweckverbandlösung steht eine Fulenbacher-Unternehmerlösung, welche vorsieht, dass der Forst und die damit verbundene Bewirtschaftung (Beförstung) durch den Gemeinderat bzw. die Forst-/Allmendkommission mit einer Unternehmerlösung erfüllt werden. Bei dieser Fulenbacher-Lösung verbleibt die Verantwortlichkeit bei der Gemeinde bzw. beim Gemeinderat. Der Gemeinderat würde bei der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zur Fulenbacher-Lösung eine Unternehmer-Lösung ausschreiben und einen Leistungsauftrag definieren. Die Beförsterung (hoheitliche Aufgaben) sind laut Aussagen des Kantons durch das zuständige Revier auszuführen.

Damit nun die Vor- und Nachteile der beiden Varianten erkannt werden konnten, wurde eine entsprechende Modellbewertung vorgenommen. Dabei wurden folgende Parameter berücksichtigt:

- Beim Zweckverband ist ein Dotationskapital zu leisten. Die Gemeinde Fulenbach hätte rund Fr. 175'000.00 als Eigenkapital zu leisten. Für weitergehende Investitionen müssten allfällige Nachschussskredite bewilligt werden. Bei der Fulenbacher-Lösung mit einer Unternehmervariante sind keine Dotationskapitalien zu leisten. Bei der Fulenbacher-Lösung sind keine weiteren Investitionen für die Bewirtschaftung zu leisten. Allfällige Investitionen können in die Qualität des Waldes (Aufforstung/Pflege) investiert werden.

- Die Gemeinde Fulenbach wäre im Gross-Forstrevier die einzige Nicht-Bürgergemeinde bzw. Nicht-Grubengemeinde. Dieser spezielle Status in diesem Grossrevier könnte im Betrieb nach einer Risikoeinschätzung des Gemeinderates zum Stolperstein werden.
- Beim Zweckverband verliert die Gemeinde die direkte Einflussnahme, da der Zweckverband ein eigenständiges Rechtsgebilde ist. Die Einflussnahme würde lediglich über ein Vorstandsmitglied sowie ein/zwei Delegierte im Minderheitenverhältnis erfolgen.
- Beim Zweckverband kann das übriggebliebene Personal (Förster Ruedi Kissling) als Übernahmeressource eingesetzt werden. Bei der Fulenbacher-Lösung ist zusammen mit den aktuellen Reviergemeinden Gunzgen und Boningen eine Weiterbeschäftigung von Ruedi Kissling zu suchen. Dies setzt voraus, dass die beiden Bürgergemeinden Boningen und Gunzgen (60% Beschäftigung) und Ruedi Kissling ebenfalls im Sinne von Fulenbach eine konstruktive Lösung suchen helfen.
- Bei der Fulenbacher-Lösung hat der Gemeinderat bzw. die Forst- und Allmendkommission die notwendige Flexibilität, den Wald nach Fulenbacher-Kriterien zu beförstern bzw. zu beforsten. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass in beiden Varianten grundsätzlich eine gute Beförsterungs- und Beforstungsqualität erreicht werden kann.
- Der Businessplan der Unternehmer-Lösung sieht im Minimum eine ausgeglichene Jahresrechnung vor. Mit dieser Variante kann das Jahresergebnis aktiv gesteuert werden, da keine festen Betriebskosten vorhanden sind. Es werden lediglich diejenigen Kosten anfallen, die auf Bestellung der Gemeinde Fulenbach auszuführen sind. Es erfolgt keine Quersubventionierung von Grubengemeinden.

Bewertungsmodell

Beim rechnerischen Bewertungsmodell wurden folgende Kriterien geprüft: Notwendiges Eigenkapital, Wirtschaftlichkeit, Qualität Beforstung, Rechtsform, Einflussnahme Gemeinde, Personal-Lösung, zukünftige Investitionsbedürfnisse, Mehraufwand für die Gemeinde. Das einstimmig erzielte Bewertungsergebnis zeigte auf, dass die Variante Fulenbach/Unternehmerlösung punktemässig vor allem in den Bereichen Kapital, Wirtschaftlichkeit und Einflussnahme Gemeinde zu überzeugen vermochte.

Der Gemeinderat wie auch die Forst- und Allmendkommission haben diese Bewertung vorgenommen und sind zur Überzeugung gelangt, dass die Variante Fulenbach mit einer Unternehmerlösung gesamtheitlich die bessere und zukunftsgerichtete Lösung für Fulenbach darstellt.

C. Rechtliche Ansprüche an die beiden Varianten

Für einen möglichen Beitritt zu einem neuen Zweckverband hat die Gemeinde die entsprechenden Statuten sowie die Eröffnungsbilanz zu genehmigen. Entscheidet sich die Gemeinde für die Unternehmerlösung, so ist der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindegesetz (§ 163) ein rechtsetzendes Reglement zur Übertragung der Aufgabenerfüllung an Dritte zur Genehmigung vorzulegen. Da der Gemeindeversammlung beide Varianten zur Entscheidfindung vorgelegt werden, hat der Gemeinderat auch für beide Varianten die entsprechenden rechtlichen Grundlagen verabschiedet. Neben dem Grundsatzentscheid zur Modellwahl sind also gleichzeitig auch die dazu gehörenden rechtlichen Grundlagen zu genehmigen. Die notwendige Leistungsvereinbarung mit dem vorgeschriebenen Controlling erlässt der Gemeinderat im Nachgang zum Grundsatzentscheid.

D. Finanzielles und Weiteres Vorgehen

Sofern sich die Gemeindeversammlung ebenfalls für das Bewertungsergebnis des Gemeinderates bzw. für das Fulenbacher-Modell mit einer Unternehmerlösung entscheidet, wird der Gemeinderat mittels eines Leistungsprüfverfahrens den zukünftigen Partner (Forstunternehmen) in der Unternehmerlösung suchen. Es ist vorgesehen, mit einem Forstunternehmen die Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welcher den genauen Auftrag, die Qualitätsansprüche, die Pflichten und die Kosten für die Gemeinde regelt (Controlling).

Wenn sich die Gemeindeversammlung für die Gross-Forstrevierlösung im Gäu entscheidet, sind gleichzeitig die vorliegenden Statuten für den neuen Zweckverband, die Eröffnungsbilanz sowie das Beteiligungskapital von Fr. 175'000.00 zu bewilligen. Dieses Beteiligungskapital ist als Verpflichtungskredit zu bewilligen.

E. ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeversammlung wird als Variantenentscheid beantragt:

1. Dem Fulenbacher-Modell mittels einer Unternehmerlösung wird zugestimmt. Der neudefinierte Forstauftrag (Beforstung) wird einem Forstunternehmen übertragen. Mit diesem Grundsatzentscheid ist ebenfalls das rechtsetzende Gemeindereglement zu genehmigen.
oder
2. Dem Beitritt der Gemeinde Fulenbach zum neuen Gross-Forstrevier bzw. dem Beitritt zum Zweckverband wird zugestimmt. Gleichzeitig werden die vorliegenden Statuten und die Eröffnungsbilanz genehmigt und der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2014 bewilligt. Dieser Kredit muss auf dem Darlehensweg beschafft werden.
3. Der Gemeinderat wird je nach Variante mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

EINTRETENSFRAGE

Der Eintretensfrage des Vorsitzenden wird einstimmig gefolgt. Das Eintreten - geltend für das Traktandum Nr. 3.) Neue Forstorganisation Fulenbach - wird nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Kari Wyss: er möchte wissen, ob die Detailvariantenbewertungen vom Gemeinderat und der Forst –und Allmendkommission für die Bevölkerung einsehbar sind?

Thomas Blum: Die Bewertungen für die Variante Unternehmerlösung und die Variante Zweckverband wurden von der Fachkommission Forst- und Allmendkommission vorgenommen und zuhanden des Gemeinderates beantragt. Der Gemeinderat hat daraufhin das Bewertungsergebnis geprüft und genehmigt. Auf Wunsch können die Detailbewertungsergebnisse auf der Verwaltung eingesehen werden.

Daniel Seiler: ist die Fulenbacher-Lösung in jedem Fall die günstigere Lösung? Wird die Betriebsrechnung unter 175'000 Franken pro Jahr jeweils abschliessen?

Thomas Blum: Mit den Begrifflichkeiten von Eigenkapital, Dotationskapital und Startkapital muss vorsichtig umgegangen werden. Die Gemeinde Fulenbach müsste heute Abend für die Zweckverbandslösung ein Eigenkapital (Dotationskapital) von Fr. 175'000.00 bewilligen. Dieses Eigenkapital ist als Beteiligungskapital zu verstehen. Für die Fulenbacher-Unternehmerlösung müssen keine zusätzlichen Eigenkapitalien bewilligt werden, da die angestrebte Vertragslösung mit einem Unternehmer kein Eigenkapital benötigt.

Bezüglich der Betriebsrechnung bei der Unternehmerlösung kann festgehalten werden, dass ein erster Businessplan gezeigt hat, dass mit dieser Variante eine ausgeglichene Rechnung gestaltet werden kann.

Die ersten Prognoserechnungen beim Zweckverbandsmodell haben gezeigt, dass die Gemeinde Fulenbach die einzige Partnergemeinde wäre, welche in der Verbandslösung ein Defizit schreiben würde. Dies ist darauf zurückzuführen, da die Gemeinde Fulenbach anteilmässig am meisten Regelwald besitzt und zudem keine Ausgleichszahlungen mit den Grubengebieten machen kann.

Paul Jäggi: was passiert mit dem Fulenbacher-Wald? Ihm ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass die Bevölkerung bezüglich dem Unterhalt mitreden darf. Somit ist für ihn ganz klar, dass die Festlegung, wie der Wald bewirtschaftet werden soll, durch die Gemeindeversammlung bestimmt werden muss.

Thomas Blum: der Gemeinderat zusammen mit der Forst- und Allmendkommission wird sich in den nächsten Monaten Gedanken zum neuen zukünftigen Waldbewirtschaftungskonzept machen. Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Forst- und Allmendkommission, welche sich nach den Richtlinien und Vorgaben des Gemeinderates zu halten hat. Die Gemeindeversammlung selber hat hier kein Mitspracherecht. Der zukünftige Waldbewirtschaftungsplan (2016 – 20126) wird vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet.

Paul Jäggi: möchte vom Gemeinderat wissen, ob dieser weitere Informationen zum Kiesabbau hat. Und wenn ja, ob der Souverän über das weitere Vorgehen auch mitbestimmen darf.

Hugo Kissling: ja – der Gemeinderat wurde von den Grubenbetreibern kontaktiert. Im Zusammenhang mit den laufenden Abbauplänen in der Gemeinde Härkingen, mussten die Grubenbetreiber zur Kenntnis nehmen, dass ein Landwirt seine Zustimmung zum Abbau nicht erteilt hat. Aus diesen Gründen wird nun nach alternativen Standorten gesucht. Als alternativer Standort käme nun eine Waldparzelle auf dem Gemeindegebiet Fulenbach in Frage. Er und Thomas Blum haben sich nun einmal informieren lassen, was genau geplant ist und vor allem in welchem Zeitraum. Sobald der Gemeinderat genauere Kenntnisse hat wird er die Bevölkerung zusammen mit den Kieswerkbetreibern informieren. Ein allfälliges Kiesabbaukonzept Fulenbach muss zwingend von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Theo Wyss: wird bei einer Fülbacher-Lösung nur noch mit Maschinen gearbeitet oder auch noch von Hand?

Thomas Blum: eine möglichst rentable Holzbewirtschaftung muss für ihn klar im Vordergrund stehen – natürlich nicht nur, aber es soll auf jeden Fall Priorität haben. Für ihn ist klar und dies hat auch die kürzere Vergangenheit in der Holzbewirtschaftung im Forstrevier gezeigt, dass heute auch die privaten Forstunternehmer bewusster und schonender Holzfällen. Also, es wird das neue Bewirtschaftungskonzept zeigen, wie zukünftig die Holzfallaktionen durchgeführt werden.

Marcel Ackermann: wer ist Ansprechperson für die zukünftige Bewirtschaftung des Waldes?

Thomas Blum: die Forst- und Allmendkommission ist zuständig die Umsetzung des neuen Leistungsauftrages mit einem privaten Forstunternehmer. Der Gemeinderat wird mit dem neuen Bewirtschaftungskonzept und dem neuen Leistungsauftrag die Vorgaben für die zukünftige Waldbewirtschaftung vorgeben.

Johannes Höhener: was wird eigentlich genau ändern bei der neuen Forstorganisation?

Thomas Blum: nach dem definitiven Entscheid der Gemeindeversammlung heute Abend wird die Organisation in der Forst- und Allmendkommission und im Gemeinderat besprochen. Bezüglich dem Leistungsangebot (Holzverkauf, Tannenbaumverkauf/-verbrennen etc.), welches von der Bevölkerung wahrgenommen wird, soll möglichst wenig verändert werden. In diesem Zusammenhang kann auch erwähnt werden, dass der Forstwerkhof, welcher von einigen Monaten noch mit Darlehensgeldern der anderen Forstreviergemeinden belastet war, gehört in der Zwischenzeit vollständig der Gemeinde Fülbacher. Die Darlehen von Fr. 60'000.00 wurden von der Gemeinde Fülbacher zurückbezahlt. Das Werkhofgebäude steht somit für die neue Forstorganisation zur Verfügung bzw. kann vom privaten Forstunternehmen gemietet werden.

1. BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Fülbacher-Modell mittels einer Unternehmerlösung mit 36 Ja zu 1 Nein Stimmen. Der neudefinierte Forstauftrag (Beforstung) wird einem Forstunternehmen übertragen. Mit diesem Grundsatzentscheid ist ebenfalls das rechtsetzende Gemeindereglement genehmigt worden.

2. BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 36 Nein Stimmen zu 1 Ja Stimme einen Beitritt der Gemeinde Fülbacher zum neuen Gross-Forstrevier bzw. dem Beitritt zum Zweckverband ab.

4. Verschiedenes

Erdgaserschliessung – ganzes Dorf

Vom 16. Juni bis 29. August 2014 wird die Murgenthalerstrasse, ab Kreuzung Dorfstrasse/ Wolfwilerstrasse / Murgenthalerstrasse mit einer Lichtsignalanlage versehen; eine Signalisation für die Fussgänger wird angebracht.

Wortmeldung aus der Versammlung von David Bitterli: wird die Signalanlage mit dem Brückensignal koordiniert?
Hugo Kissling: es wird versucht, die beiden Signale zu koordinieren.

Fischer Papier AG – hat Betrieb aufgenommen

Die Fischer Papier AG hat ihren Betrieb nun vollkommen aufgenommen. Vom 12. Bis 14. Juni 2014 findet eine Eröffnungsfeier für geladene Gäste statt.

Ortsplanrevision wurde per 01.04.2014 genehmigt

Die neue Ortsplanrevision ist seit dem 01. April 2014 genehmigt und kann angewendet werden.

28.06.2014 – 40 Jahre Hirschpark - Jubiläumsfest

Am Samstag, 28. Juni 2014 führt der Gemeinderat zusammen mit der ALV-Kommission ein Jubiläumsfest unter dem Motto „40-Jahre Hirschpark“ durch. Ein entsprechender Flyer wird in den nächsten Tagen in jede Haushaltung verteilt.

Schulhausanbau Salzmatt – ist praktisch fertig gestellt / im Herbst findet „ein Tag-der-offenen-Tür“ statt.

Hugo Kissling teilt mit, dass die Dorfbevölkerung mittels einem Flyer über den Tag der offenen Türen im Schulhaus Salzmatt informiert wurden.

Diverse Wortmeldungen aus der Versammlung

Paul Jäggi: die Arbeiten der Gasleitungsverlegung wurden katastrophal ausgeführt! Die Strassen/Wege sind katastrophal „geflickt“ worden. Warum reagiert hier die Gemeinde nicht?

Thomas Blum teilt mit, dass die ALV-Kommission die Interessen der Gemeinde Fülenbach vertritt; die Bauherrschaft ist aber die aen Olten; die def. Abnahme der Waldwege und Strassen hat noch nicht statt gefunden! Es ist der Gemeinde Fülenbach ein grosses Anliegen, die Strassen und Waldwege wieder wie im alten Zustand zu haben.

Marcel Jäggi: was passiert in der Giessi? Er hat festgestellt, dass Rodungen durchgeführt wurden und Bäume in die Aare gestossen wurden. Warum kann dort einfach „gschuftet“ werden? Warum kann dort nichts unternommen werden?

Adrian Bloch: ein Gespräch mit dem Bauherrn findet nächste Woche statt; es wird über eine Projektänderung diskutiert; es gilt nun abzuwarten, was zukünftig dort unten passieren soll. Die Gemeinde ist sehr daran interessiert, dass dort in vernünftigem Masse ein Bauprojekt realisiert werden kann.

Heinz Wyss: der Biber wütet wieder! Die Tage sei kaum Wasser den Dorfbach hinabgeflossen. Wer ist für den Wasserfluss zuständig? Es kann doch nicht sein, dass ein Biber alles zerstört und die Gemeinde nur zuschaut!

Thomas Blum/Hugo Kissling: der Biber ist ein geschütztes Tier und wir als Gemeinde können gegen dieses Tier nichts unternehmen; dafür zuständig ist der Kanton; die Gemeinde ist dafür besorgt, dass periodisch die Wegräumung der Biberdämme erfolgt.

Kari Wyss: in der Bestandesrechnung 2013 ist eine Veränderung von 50'000.00 Franken ausgewiesen. Warum, wenn doch die Gemeinde Schulden hat.

Jörg Nützi: dies hat mitunter einen Grund, dass per 31.12.2013 noch über 1.1 Mio. nicht bezahlte Steuern noch ausstehend waren.

Ende der Versammlung: 21.20 Uhr

**Namens der Gemeindeversammlung und des
Gemeinderates sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fulenbach SO**

Der Gemeindepräsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Kissling'.

Hugo Kissling

Die Bereichsleiterin Administration/Bauwesen:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stefanie Burkhard'.

Stefanie Burkhard